

31.V. 1917

Beamten-Fragen.

Den Landrichter Richard Man.

Die ersten Kriegsmonate brachten der Beamtenschaft die Vorzüge ihrer gesicherten Gehaltsbezüge zum Bewußtsein. Leider herrschte im allgemeinen die Regel, daß es der Beamtenchaft wirtschaftlich schlecht geht, wenn es den anderen Ständen gut geht, und umgekehrt. Ist der Verdienst im allgemeinen gut, so steigen die Preise der Waren und die Löhne, und die Beamten mit ihrem sich gleichbleibenden beschiedenen Einkommen haben Sorgen, über die niemand, der die Verhältnisse kennt, leicht hinwegsehen wird. Wie stark dagegen in der Beamtenchaft bei Kriegsausbruch das Gefühl der Geborgenheit war, zeigt sich in ihren Belohnungen zur Kriegshilfe.

Mit der Dauer des Krieges hat das Blatt sich gewendet. Wie manche schon im Beginn vorausahnen, ist der Arbeitslosigkeit und Kaufunlust ein Arbeitermangel und eine Warenknappheit gefolgt, die die Preise und Löhne vervielfacht haben. Mit einer Zurückhaltung, die sich durch die Finanzschwierigkeiten des Krieges erklärt, ist der Staat dieser Entwicklung mit Steuerungszulagen von wenigen Prozenten unter Ausschließung der höheren Gehaltsstufen gefolgt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß selbst unter Berücksichtigung der im Kriege gejunkenen Ansprüche und der Rationierung eine Ernährung der Beamtenschaft, die zur Gesunderhaltung der Beamten und ihrer Familien ausreicht, aus den Gehältern der Beamten unmöglich ist. Rechnet man die Gehälter in ihren Kaufwert um, so findet man, daß die Entwicklung in aller Stille die Vergütung der Beamtendienste auf weniger als die Hälfte herabgesetzt hat; während der Beamte selbst die Arbeitsleistungen, die er von anderen in Anspruch nimmt, höher bezahlen muß. Die Folge ist die Verschuldung der Beamten und die Sorge um die Zukunft, in der voraussichtlich auf längere Zeit ein Abfragen der Schulden durch die andauernde Zinsserzung ausgeschlossen sein wird.

Allerdings steht die Beamtenschaft mit dieser Sorge nicht allein. Wir in Hamburg wissen am besten, wie schwer die Angehörigen unseres Exporthandels leiden. Ebenso richtig ist es wohl leider, daß unsere Finanzlage während des Krieges wohl eine Erhöhung der Steuerungszuschläge, aber keine durchgreifend grundsätzliche Abhilfe gestattet. Für die Zeit nach dem Kriege muß aber schon heute die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage erörtert und der Weg zur Lösung ins Auge gesetzt werden; denn es handelt sich um eine Entwicklung, die schon lange vor dem Kriege begonnen hat und durch die rapiden Preisschüttungen während des Krieges nur handgreiflicher geworden ist, aber nicht mit dem Krieg beendet sein wird.

Es handelt sich hier um viel mehr als um die wirtschaftlichen Sorgen der Beamtenchaft. Es handelt sich um das Wohl des Staates, das von dem Bestehen einer stolzigen Beamtenchaft abhängig ist. Es ist ein unvermeidliches Gesetz der Entwicklung, dessen Nichtigkeit und ein Blick auf ausländische Beamtenverhältnisse zeigt, daß mit dem Gehalt und der damit zusammenhängenden sozialen Stellung des Beamten auch die Qualität des Beamtenmaterials bestimmt werden kann, die Beziehe des Regimes unter

und um zu verstehen, daß auch aus das Charakterbild der Beamtenchaft der Gegensatz zwischen ihrer amlichen Machtvolkommenheit und ihrer wirtschaftlichen Enge nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Der Weg zur Lösung dieser Frage ist durch das System der Teuerungszuschläge beschritten. Man darf aber bei diesem ersten Schritt nicht stehen bleiben; denn die Teuerungszuschläge des Krieges folgen viel zu unzureichend und viel zu langsam dem Sinken des Geldwertes. Jede Gehaltsregulierung gibt den Beamten kaum mehr als das Existenzminimum ihrer Klasse. Der Beamte muss darauf rechnen diktieren, dass ihm dies Existenzminimum auch bei steigenden Preisen gewahrt wird, mit anderen Worten, der Grundlohn muss aufgestellt werden, dass mit den steigenden Preisen auch die Gehälter steigen, wie die Arbeitslöhne der Arbeiter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgen.

Gibt es aber für die Veränderungen des Geldwertes einen Maßstab, der der Gehaltsordnung zugrunde gelegt werden kann? Volkswirtschaft und Statistik arbeiten seit einem Jahrhundert an der Aufstellung dieses Maßstabes und legen ihre Ergebnisse alljährlich in der Veröffentlichung von „Indexziffern“ vor, in denen die Preisbewegung der wichtigsten Warengruppen wiedergegeben wird, und in der Veröffentlichung von „Hauptindexziffern“, die ein Durchschnittsbild der Preisentwicklung geben. Gerade Hamburgs Handelsstatistik, die von Goetze und anderen verarbeitet worden ist, spielt in diesen Untersuchungen eine grundlegende Rolle. Die Haushaltberechnungen von Familien werden von Statistikern bearbeitet, um die Schwankungen in den Kosten des Bedarfs zu ermitteln. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie würden aber eine lebhafte Förderung erfahren, wenn sie durch ihre Berücksichtigung bei der Gehaltsbemessung der Beamten vor eine praktische Aufgabe gestellt und ihnen das wertvolle Material an Haushaltberechnungen zugeführt würde, das die Beamenschaft durch Vermittlung der Beamtenvereine sicherlich zur Verfügung stellen würde.

In anderen Bundesstaaten und im Reich haben wir bereits das System der Wohnungsgelder, die sich den schwankenden örtlichen und zeitlichen Verhältnissen in gewissem Maße anpassen können. Man debne den Gedanken, der in den Wohnungsgeldern und in den Beuerungszuschlägen des Krieges sich regt, dahin aus, daß für jede Beamtenklasse ein konstantes Grundgehalt festgesetzt wird, zu dem Zuschläge hinzukommen, die sich nach den Schwankungen der Kosten der Gesamtlebenshaltung richten. Man gebe den Beamten auf diese Zuschläge einen gesetzlichen Anspruch, lasse sie von der objektiven Wissenschaft der Statistik berechnen und befreie die Beamenschaft so von der Unsicherheit ihrer Existenz und die gesetzgebenden Organe von der drückenden und nie befriedigend zu lösenden Aufgabe der Gehaltsregulierungen.